

WIE LÄUFT DAS FÖRDERPROGRAMM AB?

In Ihrem Garten ist noch Platz für einen Baum,
einen Strauch oder eine Hecke?



Schauen Sie auf der Internetseite der Stadt Aalen
ab Februar oder ab September jeden Jahres unter
www.aalen.de/baumpflanzungen vorbei



Sortenliste aufrufen, gewünschte Pflanzen aus-
suchen (bis 500 €) und Bestellformular ausfüllen



Bestellung wird durch die Stadt Aalen bei
einer Baumschule aufgegeben

(ca. Mitte März oder Mitte Oktober)



Bestellung kann am Wunschdatum in der
Stadtgärtnerei abgeholt werden oder wird nach
Hause geliefert

(ca. Anfang April oder Anfang November: Die genauen Termine
werden mit Start jeder Aktion bekanntgegeben)



www.aalen.de/baumpflanzungen

ANSPRECHPARTNER

Stadt Aalen
Amt für Umwelt, Grünflächen und
umweltfreundliche Mobilität
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: 07361-521328
Email: gruenflaechenamt@aalen.de



Bis zu
500€
Förderung

Lasst Aalen
wachsen

Baumpflanzprogramm für Privatpersonen
und gemeinnützige Vereine

BAUMPFLANZPROGRAMM

Möchten Sie einen Baum oder Sträucher pflanzen und

- zum Klimaschutz beitragen
- Tieren eine neue Heimat bieten
- einen kühlen Ort
- im Schatten sitzen
- Spielmöglichkeiten für Kinder
- Blüten im Frühjahr
- Früchte im Herbst
- einen schönen Blickfang?

Dann beantragen Sie eine Baumpflanzung im neuen Förderprogramm der Stadt Aalen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?



Gefördert werden Baumpflanzungen von standortgerechten und widerstandsfähigen Laubbäumen. Es können auch **Hecken** und **Sträucher** sowie Obstbäume gefördert werden. Die jeweils zur Verfügung stehenden Sorten können in der jeweilis gültigen Sortenlist unter www.aalen.de/baumpflanzungen eingesehen werden.

(Hinweis: Baumpflanzungen, die aufgrund von anderen Bestimmungen, z.B. Festsetzungen im Bebauungsplan oder Baugenehmigungen realisiert werden müssen, sind nicht förderfähig. Eine Doppelförderung derselben Pflanzmaßnahme ist ausgeschlossen).

Bilder der Abholaktion im Herbst 2022



WIE WIRD GEFÖRDERT?



Zweimal jährlich (Frühjahr & Herbst) werden Sammelbestellungen über die Stadt Aalen bei einer Baumschule aufgegeben.



Gefördert werden Pflanzen im Wert von bis zu 500 € pro Wohneinheit. Ein Antrag kann pro Grundstück nur alle 10 Jahre gestellt werden, auch wenn die Förderung nicht ausgeschöpft wurde.



Die bestellten Pflanzen müssen auf Grundstücken im Stadtgebiet (Kernstadt + alle Stadtteile) gepflanzt werden. Dies hat direkt im Erdreich und nicht in Töpfen o.ä. zu erfolgen. Der zu bepflanzende Gartenteil muss innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und Splittersiedlungen sowie von Bebauungsplänen zu liegen.



Das Nachbarrechtsgesetz Baden-Württembergs bezüglich Grenzabständen, Baumhöhen etc. ist zu beachten.

WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?



Antragsberechtigt sind **Privatpersonen** (auch Pächter*innen und Mieter* innen; mit Unterschrift des Grundstückseigentümes) sowie gemeinnützige Vereine.

Baumanlieferung in der Stadtgärtnerei

